

Raben

**ETHIK-KODEX
DER RABEN GROUP**

**YOUR PARTNER
IN LOGISTICS**

SCHREIBEN DES CEO

Als großes und international handelndes Unternehmen sind wir uns bewusst, dass wir nicht auf einem von der Gesellschaft losgelösten Fundament agieren. Wir wollen täglich nachhaltige Trends in der Branche setzen, die einen Mehrwert für die Umwelt mit sich bringen. Darüber hinaus wollen wir einen Beitrag zu den internationalen Bemühungen für die Gestaltung einer nachhaltigen Wirtschaft leisten und sind daher bereit, die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen. Wir glauben, dass die Verwirklichung dieser Vision ohne einen ethischen Geschäftsansatz nicht möglich ist.

In der Raben Group legen wir besonderen Wert auf Zuverlässigkeit und Verantwortung. In der täglichen Geschäftspraxis vermeiden wir Situationen, die ethisch fragwürdig sind und achten über alle Stufen der Wertschöpfungskette hinweg auf ein angemessenes Verhalten. Wir streben die Schaffung einer Arbeitsumgebung an, in der eine offene und ehrliche Kommunikation der Alltag und nicht die Ausnahme ist. Über die Jahre war unsere Organisation stets von einer Kultur der Ethik und Werte geprägt. Diese Haltung wollen wir nun auf die nächste Stufe vorantreiben. Wir glauben, dass das Tempo sozialer und wirtschaftlicher Veränderungen und Herausforderungen der modernen Welt nicht ohne Auswirkungen auf das Ethik-Gen in der DNA unseres Unternehmens bleibt. Wir sind überzeugt, dass wir uns am Scheideweg ethischen Verhaltens jeden Tag für den richtigen Weg entscheiden, wenn wir uns von Richtlinien und Empfehlungen - wie den 10 Prinzipien des Global Compact, der 2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder denen der Ethical Trading Initiative - leiten und inspirieren lassen.



Hiermit übergebe ich Ihnen den aktualisierten Ethik-Kodex der Raben Group. Jeder von Ihnen sollte sich mit dessen Inhalten vertraut machen. Persönlich glaube ich, dass Sie die darin beschriebenen Punkte als eine Art Leitfaden betrachten werden, der Sie bei Ihren täglichen Entscheidungen hinsichtlich Ihrer Aufgabenerfüllung unterstützen wird. Ich vertraue darauf, dass der Ethik-Kodex darüber hinaus eine dauerhafte Verpflichtung der gesamten Raben Group gegenüber unseren Angestellten, Kund*innen, Fahrer*innen, Lieferanten, Geschäftspartner*innen, der Umwelt, den lokalen Gemeinschaften sowie den Medien darstellen wird.

Als Vorsitzender der Geschäftsführung der Raben Group versichere ich, dass ich alle Anstrengungen unternehmen werde, um sicherzustellen, dass die Bestimmungen dieses Ethik-Kodexes dauerhaft in unserer Unternehmenskultur verankert werden.

Ewald Raben

CEO Raben Group

GRUNDSÄTZE, AUF DENEN UNSERE ETHIKKULTUR BERUHT

Wenn Sie Leute suchen, die Sie einstellen wollen, dann sollten Sie auf drei Eigenschaften achten: INTEGRITÄT, Intelligenz und Energie. Und wenn die erstgenannte dieser Eigenschaften nicht vorhanden ist, dann werden die beiden anderen Sie ins Verderben stürzen.

Warren Buffett

In der Raben Group bemühen wir uns täglich um die Entwicklung einer Ethikkultur auf allen Führungsebenen. Das diesbezügliche Kernstück besteht darin, die Geschäfte in voller Übereinstimmung mit dem geltenden Recht zu führen. Zu diesem Zweck hat die Raben Group unter anderem Verfahren zur Einhaltung von Vorschriften und internationalen ethischen Standards eingeführt, insbesondere in Bezug auf Kartellrecht, Korruptionsbekämpfung und in Bezug auf den illegalen Handel von Personen und Gütern. Wir sind bestrebt, ein Arbeitsumfeld und eine Zusammenarbeit auf der Grundlage unserer Unternehmenswerte aufzubauen. Bei der täglichen Entscheidungsfindung dienen sie als Wegweiser und Unterstützer beim Aufbau eines Unternehmens mit sozialer Verantwortung. Wir schätzen die Vielfalt und Pluralität der Ansichten innerhalb der Raben Group, weshalb wir die unterschiedlichen politischen und religiösen Ansichten unserer Angestellten respektieren und akzeptieren. Wir respektieren die Rechte des Einzelnen, bedenken die Konsequenzen unserer Handlungen und halten vereinbarte Termine bei Verabredungen, Verträgen und Zahlungen ein. Wir unterstützen politische Parteien oder einzelne Politiker weder direkt noch indirekt.

UNSERE VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER DEN MITARBEITENDEN

Bestechungsgelder haben folgende Wirkung – sie verändern eine Beziehung. Der Mensch, der Bestechungsgelder anbietet, gibt etwas von seiner eigenen Bedeutsamkeit auf – ist das Bestechungsgeld einmal angenommen, wird er zum Untergebenen...

Graham Greene

Menschenrechte

- a) In der Raben Group handeln wir gemäß den höchsten Menschenrechtsstandards. Wir respektieren und befolgen die UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die Internationale Erklärung der Menschenrechte. Wir lehnen sämtliche Formen und Fälle von Menschenrechtsverletzungen in unserer Organisation und der gesamten Lieferkette ab. Wir verpflichten uns, die Menschenrechte unserer Angestellten, unabhängig vom Ort der Geschäftstätigkeit der Raben Group, zu respektieren.

- b) In der Raben Group setzen wir keinerlei Formen der Zwangsarbeit ein. Wir betreiben weder Sklaven-, Zwangs- noch Strafgefangenenarbeit. Die Beschäftigung von Angestellten erfolgt ohne jegliche Form oder Androhung von Zwang, Erpressung, insbesondere behalten wir keine persönlichen Dokumente oder eine Arbeitserlaubnis ein. Wir verlangen von unseren Angestellten weder Sicherheitsleistungen noch die Hinterlegung von Dokumenten und die Angestellten haben das Recht, das Arbeitsverhältnis nach einer angemessenen Kündigungsfrist, die durch das jeweils geltende Arbeitsrecht bestimmt wird, zu beenden.
- c) In der Raben Group verpflichten wir uns, die nationalen Anforderungen an das Mindestalter für die Beschäftigung in Übereinstimmung mit dem Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über das Mindestalter (Übereinkommen 138) einzuhalten. Die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitnehmer*innen erfolgt stets im Einklang mit den Vorschriften und den örtlichen gesetzlichen Vorschriften und in Übereinstimmung mit der ILO-Konvention. Im Falle einer rechtmäßigen Beschäftigung von jugendlichen Arbeitnehmer*innen gewährleisten wir die Einhaltung angemessener Arbeitszeiten, von Löhnen und Arbeitsplatzsicherheit.
Die Raben Group akzeptiert keine Beschäftigung von Jugendlichen unter 18 Jahren in ihren eigenen Umschlagslagern.
- d) In der Raben Group entsprechen die Arbeitsbedingungen, insbesondere in Bezug auf Lohn, Arbeitszeit sowie zusätzliche Vergünstigungen für eine Standard-Arbeitswoche den Anforderungen der nationalen Rechtsvorschriften sowie den jeweils anwendbaren internationalen Regeln und Vorschriften. Die Arbeitnehmer*innen erhalten zu Beginn des Arbeitsverhältnisses Informationen in verständlicher Form über die wesentlichen Arbeitsbedingungen, einschließlich ihrer Rechte und Pflichten sowie der Arbeitszeiten, der Vergütung und der Zahlungs- und Abrechnungsmodalitäten. Das Einbehalten von Lohn als Disziplinarmaßnahme ist unzulässig.
- e) Der gemeinsame Dialog ist Schlüsselinstrument der Zusammenarbeit innerhalb der Raben Group. Wir garantieren unseren Angestellten Vereinigungsfreiheit, das Recht auf Kollektivverhandlungen über die Arbeitsbedingungen und die Möglichkeit, am Dialog mit der Geschäftsführung, ihren Bevollmächtigten oder einem/einer Vertreter*in der Geschäftsführung teilzunehmen. Bei Fällen, in denen örtliches Recht die Vereinigungsfreiheit einschränkt und Kollektivverhandlungen verhindert, schränkt die Raben Group die Entwicklung alternativer Maßnahmen durch die Angestellten nicht ein. Der Dialog ist frei von jeglicher Form der Diskriminierung und die Arbeitnehmervertreter*innen wurden über die Freiheit informiert, Interessenvertretung wahrzunehmen und sich am Arbeitsplatz zu organisieren.

Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz

- a) Die Sicherheit der Beschäftigten und aller an den Logistik- und Transportvorgängen Beteiligten ist nicht verhandelbar. Die persönliche Sicherheit hängt nicht nur von Aspekten der Einhaltung von Recht und Richtlinien ab, sondern auch von der täglichen Sensibilisierung für Gefahren am Arbeitsplatz. Wir tragen dafür Sorge, dass jede*r unserer Angestellten auf seine/ihre eigene Sicherheit, die seiner/ihrer Kolleg*innen und anderer, an den Vorgängen innerhalb der Raben Group beteiligter Personen achtet. Folglich unterliegt es jedem/jeder unserer Mitarbeiter*innen dafür Sorge zu tragen, keine Arbeiten auszuführen, die eine unmittelbare, ernsthafte Gefährdung ihrer Gesundheit oder ihres Lebens darstellen.
- b) In der Raben Group kümmern wir uns, in Übereinstimmung mit unserer Sicherheitskultur, um die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer*innen und Subunternehmer*innen. Unser Ziel ist die Gewährleistung der Sicherheit des Arbeitsumfelds auf der Grundlage einer regelmäßigen Identifizierung, Analyse und Reduzierung von Risikofaktoren innerhalb unseres Arbeitsumfelds. Mit unserem Handeln wollen wir erreichen, dass Unfälle von vornherein vermieden werden.
- c) In der Raben Group gewährleisten wir das Vorhandensein angemessener sanitärer Anlagen am Arbeitsplatz, d.h. Zugang zu Trinkwasser, entsprechende Hygienestandards an Orten der Lebensmittelzubereitung, eine angemessene Anzahl an sauberen Toiletten und Waschbecken, und im Fall der Unterbringung von Arbeitnehmer*innen und Subunternehmer*innen: angemessener Wohnraum, Sicherheit, Sauberkeit, Heizung und Belüftung.
- d) In der Raben Group gewährleisten wir eine angemessene und sichere Infrastruktur. Wir sind bestrebt, von Angestellten oder Subunternehmer*innen genutzte bzw. in der umliegenden Infrastruktur befindliche Fahrzeuge, Maschinen sowie Geräte in regelmäßigen Abständen einer Durchsicht zu unterziehen und geeignete Schutzmaßnahmen anzuwenden.

- e) Die Raben Group ergreift Präventivmaßnahmen, um Risiken von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten zu beseitigen oder zu minimieren. Unser Ziel ist es, unter den Arbeitnehmer*innen und Subunternehmer*innen ein Bewusstsein für das Vorhandensein und die Abwehr von Gefahren zu schaffen. Wir führen Schulungen auf den Gebieten von Arbeitsschutzmanagementsystemen (AMS) und Sicherheitskultur durch, die an den Charakter der jeweils durchzuführenden Arbeit angepasst sind.
- f) In der Raben Group tragen wir dafür Sorge, dass Angestellte und Subunternehmer*innen ihre Pflichten im Einklang mit den Goldenen Sicherheitsregeln erfüllen. Aufgrund dessen ist es unter anderem nicht gestattet, Alkohol zu konsumieren, psychoaktive und berauschende Substanzen am Arbeitsplatz oder während eines Zeitraums zu verwenden, der dazu führen könnte, dass die Auswirkungen dieser Substanzen bis zum Zeitpunkt der Wahrnehmung der beruflichen Tätigkeit andauern.
- g) In der Raben Group ist die Führungskompetenz in sicherheitsrelevanten Fragen dem Führungspersonal zugeschrieben. Daher haben wir an sämtlichen Standorten eine*n Vertreter*in aus der Führungsebene ernannt, der/die für den Aufbau einer Sicherheitskultur und eines Teams für Arbeitsschutz in Übereinstimmung mit den örtlichen Gesetzen verantwortlich ist.
- h) In der Raben Group haben wir auf Basis der Thematisierung von Sicherheit eine auf das Verhalten ausgerichtete Führungskultur eingeführt, da wir uns bewusst sind, dass das Verhalten einerseits und technische Umstände andererseits die häufigsten Ursachen für Unfälle darstellen.

Gleichbehandlung und Diskriminierungsverbot

- a) Die Raben Group hat sich einer Politik der Gleichbehandlung und der Bekämpfung jeglicher Form der Diskriminierung verpflichtet. Jegliche Anzeichen von Diskriminierung und ungleicher Behandlung, vor allem aufgrund von Alter, Geschlecht, Konfession, Behinderung, sexueller Orientierung, Hautfarbe, Familienstand, Schwangerschaft, Status der Eltern, politischer Überzeugung, Nationalität, ethnischer Herkunft, Vereinszugehörigkeit oder gesellschaftlichem Status werden von uns nicht toleriert.
- b) In der Raben Group verurteilen wir jegliches Verhalten, das fehlenden Respekt gegenüber einer anderen Person offenbart und ihre niedrigere Position oder Wehrlosigkeit ausnutzt. Wir dulden keine Formen von Mobbing, Belästigung, Verletzung der persönlichen Würde und Verhaltensweisen, die eine einschüchtern-de, feindselige, erniedrigende, demütigende oder beleidigende Atmosphäre am Arbeitsplatz schaffen.
- c) In der Raben Group dulden wir keinerlei Anzeichen von Diskriminierung oder Ungleichbehandlung bei der Personalauswahl, der Teilnahme an Schulungen, Beförderungen, Bezahlung, Kündigungen /Entlassungen bzw. bezüglich des Renteneintritts.

Vertraulichkeit

- a) In der Raben Group haben der Schutz personenbezogener Daten und Informationssicherheit stets höchste Priorität. Uns ist bewusst, dass Informationen von kritischer Bedeutung sind und daher eine Ressource darstellen, die eines angemessenen Schutzes bedarf. Deshalb folgen wir den Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten, darunter der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG („DSGVO“).
- b) Die von der Raben Group im Rahmen der täglichen Geschäftstätigkeit gewonnenen Daten, werden nur in dem Umfang verarbeitet, der für die Durchführung der geschäftlichen Tätigkeiten notwendig ist. Wir schützen sowohl die unternehmenseigenen Informationen als auch die der Angestellten, Kund*innen, Partner*innen, Subunternehmer*innen und anderen Geschäftspartner*innen.

Interessenskonflikte

Mitarbeitende und Partner*innen, die für die Raben Group auf der Grundlage anderer Vereinbarungen als dem Arbeitsvertrag tätig sind, sollten es vermeiden, in einem Interessenkonflikt zu handeln, d.h. in einer Situation, in der persönliche Beziehungen (einschließlich derjenigen von engen Familienmitgliedern/Freund*innen) oder persönliche Interessen, einschließlich finanzieller Interessen, an einer öffentlichen Einrichtung, einem anderen Unternehmen, einem Geschäft oder einer Unternehmung – auch nur scheinbar – die in ihrem Berufsleben getroffenen Entscheidungen beeinflussen könnten.

Im Fall eines tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikts, sollte ein*e Mitarbeiter*in oder ein*e Partner*in den Risk Director der Raben Group darüber informieren und sich aus allen Entscheidungsprozessen zurückziehen, die von dem Interessenkonflikt betroffen sein könnten.

Korruptionsbekämpfung

- a) In der Raben Group befolgen wir die Anti-Korruptionsgesetze, -Standards, -Vorschriften und -Richtlinien in Bezug auf alle Aktivitäten in allen Bereichen der täglichen Geschäftspraxis und -ethik.
- b) Die Raben Group wendet das Prinzip der Nulltoleranz gegenüber Korruption an. Mitarbeiter*innen und Partner*innen ist es nicht gestattet, bestehende oder potenzielle Geschäftspartner*innen sowie Amtsträger*innen durch Vorzugsbehandlung, Geschenke und andere materielle oder persönliche Vorteile auf ungesetzliche oder unmoralische Weise zu beeinflussen.
- c) Spezifische Regeln zur Verhinderung und Bekämpfung von Korruption sind in der Antikorruptionsrichtlinie der Raben Group enthalten. Auf lokaler Ebene wird die Anti-Korruptionspolitik der Raben Group durch Anti-Korruptions-Regelwerke (Handbücher) ergänzt, die in den jeweiligen Ländern, in denen die Raben Group tätig ist, gelten.

Anbieten und Annehmen von Geschenken

- a) Generell gilt in der Raben Group, dass Geschenke oder Bewirtungen im Rahmen von Geschäften, an denen keine Amtsträger*innen beteiligt sind, angeboten und angenommen werden dürfen, deren Bruttowert 50 EUR (in Bezug auf Geschenke) und 100 EUR (in Bezug auf Bewirtungen) pro Person und Jahr nicht übersteigt. Das Anbieten oder Annehmen von Geschenken im Wert von mehr als 50 EUR und Bewirtungen im Wert von mehr als 100 EUR erfordern das Einverständnis des Finanzvorstands der Raben Group auf Empfehlung des/der Risk Director. Die Anträge auf Genehmigung von Kosten, die 50 EUR (Geschenke) bzw. 100 EUR (Bewirtung) pro Person übersteigen, sind an den/die Group Compliance Officer in seiner/ihrer Funktion als Risk Director zu richten.
- b) In Übereinstimmung mit den vorgenannten Bestimmungen und unter der Voraussetzung, dass die Übergabe keinen Einfluss auf die Entscheidungsfindung hat und keine künftigen Gegenleistungen verlangt werden, ist in der Raben Group ausschließlich die Annahme von kleinen Geschenken, Werbegeschenken sowie regional bzw. landeskulturell typischen Geschenke oder Bewirtung gestattet.
- c) In der Raben Group ist es nicht gestattet, seine Stellung innerhalb des Unternehmens, die zu erfüllende Funktion oder den Posten auszunutzen, um Vorteile beim Erreichen persönlicher materieller oder immaterieller Ziele zu erhalten.
- d) In der Raben Group richten sich die Mitarbeitenden, die für die Auswahl von Dienstleistungen oder Produkten verantwortlich sind, nach den über die Anbieter bekannten Faktoren, darunter Qualität, Wettbewerbsfähigkeit des Angebots, Zuverlässigkeit und Verantwortung des Anbieters.
- e) Spezifische Regeln für das Anbieten und Annehmen von Geschenken sowie Bewirtung in der Raben Group sind in der Raben Group Gifts and Entertainment Policy (Richtlinie für Geschenke und Bewirtung) festgelegt, die Teil der Anti-Korruptions-Richtlinie der Raben Group ist. Sollten diese Regeln in bestimmten Gerichtsbarkeiten, in denen die Raben Group tätig ist, strenger sein, müssen diese strengeren Regeln angewendet werden.

UNSERE VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER KUND*INNEN

*Achte die Wahrheit dein Leben lang, so dass deine Worte
GLAUBWÜRDIGER sind als die Versprechungen anderer.*

Sokrates

- a) Die Glaubwürdigkeit In der Raben Group wird bestimmt von unserem fairen und ethischen Umgang mit den Kund*innen. In der täglichen Zusammenarbeit mit unseren Kund*innen lassen wir uns von unseren Werten leiten. Wir streben danach, die Anforderungen unserer Kund*innen in jeder Phase der logistischen Leistungserbringung zu erfüllen.
- b) Die Raben Group ist bestrebt, unseren Kund*innen durch Kosteneffizienz, hohe Qualität und freundlichen Service einen Wettbewerbsvorsprung zu verschaffen.
- c) In der Raben Group setzen wir auf Kooperation und transparente Beziehungen mit unseren Kund*innen. In Geschäftsalltag und -beziehungen führen wir einen offenen Dialog mit unseren Kund*innen. Durch Kundenfeedback optimieren wir unsere Prozesse und Dienstleistungen fortwährend.
- d) Die Raben Group ist bestrebt, das Bewusstsein unserer Angestellten, Partner*innen und Lieferant*innen für die Anforderungen und Erwartungen unserer Kund*innen zu schärfen.
- e) Die Raben Group ist bestrebt, eine kontinuierliche Verfeinerung der Prozesse durch die Implementierung integrierter Managementsysteme in den einzelnen Unternehmen zu erreichen.

UNSERE VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER LIEFERANT*INNEN UND GESCHÄFTSPARTNER*INNEN

*Die Freundschaft fließt aus vielen Quellen, am reinsten aber
aus dem RESPEKT.*

Daniel Defoe

- a) In der Raben Group setzen wir auf Kooperation und langfristige Geschäftsbeziehungen. In Geschäftsalltag und -beziehungen verpflichten wir uns einem offenen Dialog, der frei von jeglicher Form der Diskriminierung oder Vorurteilen ist.
- b) In der Raben Group sind wir der Umsetzung und den Bestimmungen dieses Ethik-Kodexes als Ausdruck von Partnerschaft, Transparenz und sozialer Verantwortung gegenüber unseren Lieferant*innen und Geschäftspartner*innen verpflichtet. Wir glauben, dass wir nur in der Lage sind, auf die Anforderungen des Marktes zu reagieren und die geschäftliche Zusammenarbeit auf der Grundlage von Werten und ethischen Prinzipien zu gestalten, wenn beide Seiten ihrer Verantwortung nachkommen. Dies spiegelt sich auch in unseren Erwartungen an unsere Lieferant*innen wieder.

In der Raben Group wissen wir um unseren Einfluss auf die gesamte Wertschöpfungskette, weshalb wir uns den Grundsätzen, die mit der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen über verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln, der 2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie den UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verschrieben haben.

UNSERE VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER DER UMWELT

FANTASIE ist wichtiger als Wissen.

Albert Einstein

- a) Die Raben Group verpflichtet sich zur Einhaltung internationaler Grundsätze und gesetzlicher Bestimmungen bezüglich des Schutzes von Umwelt und Natur. Wir verpflichten uns darüber hinaus, Auswirkungen unserer Aktivitäten auf die Umwelt kontinuierlich zu überwachen und über diese zu berichten.
- b) Die Raben Group bemüht sich um eine verantwortungsbewusste Abfallwirtschaft und -entsorgung und ist bestrebt, den Verbrauch von Rohstoffen und den Ausstoß von CO₂ auf ein Minimum zu beschränken. Wir glauben, dass wir im Sinne des Gemeinwohls handeln, indem wir natürliche Ressourcen einsparen und ihre Emissionen messen, melden und reduzieren bzw. neutralisieren.
- c) In der Raben Group sind wir der Vorbeugung von Umweltschäden sowie der ununterbrochenen Verringerung von Auswirkungen auf die Umwelt verpflichtet. Im Fall eines potenziellen Schadens legen wir besonderen Wert darauf, die Auswirkung auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten.
- d) In der Raben Group verpflichten wir uns zur Schaffung und Förderung eines Umweltbewusstseins sowohl in der Führungsebene als auch unter Angestellten, Mitarbeiter*innen, Kund*innen, Fahrer*innen und Geschäftspartner*innen.
- e) In der Raben Group verpflichten wir uns, in den Bau und die Erweiterung von Logistikparks und Lagerhäusern unter Berücksichtigung ökologischer und intelligenter Standards moderner Bauweisen zu investieren.
- f) Wir werben auch unter unseren Geschäftspartner*innen für unser umweltbewusstes Handeln. Lieferant*innen ermutigen wir u.a. zu Investitionen und Weiterentwicklung einer emissionsarmen Fahrzeugflotte. Dabei unterstützen wir sie durch die Vermittlung und das Anbieten von Vorzugskonditionen für solche Investitionen. Wir selbst investieren in moderne Sattelaufleger, die uns ermöglichen, die Kosten für die Umwelt zu minimieren. Unsere Kund*innen ermutigen wir, ihre eigenen Prozesse so zu gestalten, dass eine effektive Nutzung dieser Transportmittel möglich ist.

GEGENÜBER DER ÖRTLICHEN GEMEINSCHAFT

*Nichts überrascht Menschen mehr
als ein GESUNDER MENSCHENVERSTAND
und klares Handeln.*

Ralph Waldo Emerson

- a) In der Raben Group unterstützen wir lokale Gemeinschaften im Bereich der Verkehrssicherheit, Erziehung in Logistik- und Umweltfragen durch Offsets.
- b) In der Raben Group verpflichten wir uns zur regelmäßigen Durchführung von Dialogen mit den örtlichen Gemeinschaften, um über unsere Aktivitäten im lokalen Umfeld aufzuklären. Wir sind ständig bestrebt, im Rahmen des Konsultationsprogramms ein System des Informationsaustauschs zu etablieren und die interessierten Zielgruppen über die Möglichkeiten aufzuklären, sich aktiv in den Entscheidungsprozess einzubringen.

UNSERE VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER DEN MEDIEN

*Die kurze Lebenszeit ist lang genug, um gut und
EHRlich zu leben.*

Cicero

- a) In der Raben Group sind wir bestrebt, regelmäßig Informationen und Antworten auf Fragen der Medien zu liefern. Die Kommunikation mit den Medien erfolgt ausschließlich durch speziell dafür eingesetztes Personal, das befugt ist, im Namen des Unternehmens zu sprechen und Informationen bezüglich der Raben Group herauszugeben.
- b) In der Raben Group haben wir uns zu einer transparenten Kommunikation hinsichtlich unseres Einflusses auf Wirtschaft, Angestellte, die lokale Gemeinschaft und die Umwelt verpflichtet. Die Kommunikation erfolgt sowohl über traditionelle als auch moderne Kommunikationskanäle.

WIE GEHEN WIR MIT ETHIK UM?

Die Einhaltung der Bestimmungen des Ethik-Kodexes ist für alle Mitarbeiter*innen der Raben Group in den verschiedenen Positionen verpflichtend, unabhängig von Verträgen und Rollen innerhalb des Unternehmens. Aus der obersten Führungsebene wird ein*e Vertreter*in ernannt, der/die für die Einhaltung des Kodexes verantwortlich ist – der/die Risikomanager*in. Ferner wurde für jede Gesellschaft eine Person ernannt, die für die Umsetzung der Geschäftsethik- und Compliance-Standards zuständig ist.

Mögliche Verstöße gegen die Prinzipien und Vorschriften können von Angestellten, Mitarbeiter*innen und Partner*innen auf eine verantwortungsvolle und effektive Weise gemeldet werden. Die Beachtung der im Kodex enthaltenen Vorschriften wird durch das Whistleblowing-Verfahren gewährleistet, welches mithilfe eines Tools namens „EthicsPoint“ realisiert wird, über das unethisches Verhalten am Arbeitsplatz anonym gemeldet werden kann. Das Tool ist in zehn Sprachen verfügbar.

Alle Angestellten, die Unstimmigkeiten melden, sind vor jeglichen Repressionen oder Vergeltungsmaßnahmen geschützt, die sich aus einer gemeldeten Unrechtmäßigkeit ergeben, vorausgesetzt die Meldung erfolgte nach bestem Wissen und Gewissen.

Meldung von Verstößen:

1. Die Meldung erfolgt mittels der Whistleblowing-Plattform unter der Adresse: bexity.integrityline.com
 - a. Meldungen können anonym erfolgen.
 - b. Meldungen können telefonisch oder über das Online-Formular erfolgen.

Nach erfolgter Meldung wird ein Einmal-Code, d.h. ein „Anmeldeschlüssel“, generiert, der es ermöglicht, ein individuelles Kennwort zu vergeben. Der Anmeldeschlüssel und ein Passwort sind auf der Whistleblowing-Plattform einzugeben, um den Status zu überprüfen, eventuelle Rückfragen zu beantworten oder die Lösung des Sachverhalts einzusehen.

2. Die Meldung eines Verstoßes auf dem Postweg erfolgt unmittelbar an die Audit-Abteilung der Raben Management Services und mit dem Zusatz „Whistleblowing“ an folgende Adresse:

Raben Management Services / Audit Department
Zbożowa 1, 62-023 Robakowo, Poland

Wir bitten um Kenntnisnahme, dass wir im Falle einer Meldung auf dem traditionellen Weg, d. h. per Post, die Kontaktdaten benötigen. Anonyme Meldungen können nicht berücksichtigt werden. Jede Meldung wird durch Angestellte der Audit-Abteilung der Raben Management Services analysiert und aufgeklärt. Bei Angabe der Kontaktdaten und Notwendigkeit, melden sich die Angestellten der Audit-Abteilung der Raben Management Services mit dem Ziel der weiteren Aufklärung bzw. zur Übermittlung der Antwort zurück.

Zusätzliche Informationen

Die Raben Group überprüft den Kodex mindestens alle zwei Jahre, um sicherzustellen, dass er den aktuellen gesetzlichen Vorschriften und geltenden Standards entspricht. Der Risk Director ist für die Überprüfung und Aktualisierung des Dokuments verantwortlich.

Die Raben Group wird alle Mitarbeitenden über die bestehenden Kommunikationskanäle über alle Änderungen informieren.

Weiterbildung

Die Förderung ethischer Praktiken ist eine der Prioritäten in der Strategie der Raben Group. Daher verpflichtet sich die Raben Group, ihre Mitarbeitenden regelmäßig zu ethischen Themen zu schulen.

DIE GOLDENEN SICHERHEITSVORSCHRIFTEN

betreffen alle: Mitarbeitende, Subunternehmer*innen, Lieferant*innen sowie Besucher*innen.

1. Respektiere die Grundsätze:

- Erscheine ausgeruht und in einer guten Verfassung zur Arbeit; niemals unter Alkohol- oder Drogeneinfluss.
- Kontrolliere vor Arbeitsbeginn deinen Arbeitsplatz.
- Du hast das Recht, die Arbeit zu pausieren, falls eine Gefahr für Gesundheit oder Leben besteht.
- Vergewissere dich, dass du über angemessenes Werkzeug und Ausrüstung verfügst und vom einwandfreien technischen Zustand eben dieser.
- Bediene Maschinen (einschließlich Roboter) nur, wenn du dich der Risiken bewusst bist und weisst, wie du sie sicher bedienen kannst.
- Schütze die Umwelt:
 - Trenne den an unseren Standorten entstehenden Abfall.
 - Spare Wasser und Strom.
 - Verschmutze das Grund- und Regenwasser nicht durch die Freisetzung von Chemikalien.
 - Das Reparieren und Waschen von Fahrzeugen ist an den Standorten verboten, ausgenommen an den Fahrzeug-Servicestationen.

2. Persönliche Schutzausrüstung:

- Mach dich mit den Gebrauchsvorschriften für persönliche Schutzausrüstung (PSA) vertraut. Verwende die PSA gemäß den Anforderungen, die auf den Hinweistafeln an den Eingängen der Standorte und in den einzelnen Arbeitsbereichen beschrieben sind.
- Verwende proaktiv persönliche Schutzausrüstung (PSA), die in einwandfreiem technischem Zustand und für die Aufgaben geeignet ist.
- Mindestanforderungen der Raben Group für diesen Bereich:
 - LKW-Höfe an den Standorten: Warnweste
 - Umschlags- und Kontraktlogistiklager: Warnweste, Sicherheitsschuhe und Schutzhelm
 - Andere Prozesse: gemäß den am Prozessstandort bereitgestellten Informationen

3. Brandschutz:

- Befolge die Brandschutzregeln und -anweisungen.
- Das Rauchen (einschließlich E-Zigaretten) ist nur an ausgewiesenen Orten außerhalb von Gebäuden gestattet.
- Versperre weder den Zugang zu Löscheräten noch Fluchtwege.
- Beachte das Verbot, Brandschutztore zu blockieren.
- Wenn ein Feueralarm ausgelöst wird, begeben dich zum nächstgelegenen Notausgang, folge den Fluchtwegschildern und begeben dich zu dem ausgewiesenen Sammelplatz. Befolge die Anweisungen des/der Evakuierungskoordinators*in.
- Wende dich im Falle einer Verletzung an die benannten Ersthelfer*innen - Einzelheiten findest du am schwarzen Brett an deinem Arbeitsplatz.

4. Fortbewegung (Maschinen, Fahrzeuge, zu Fuß):

- Beachte die Regeln zur Fortbewegung auf Straßen und auf dem Betriebsgelände.
- Halte dich an die Geschwindigkeitsbegrenzungen und lege den Sicherheitsgurt an (die Maximalgeschwindigkeit auf LKW-Höfen beträgt 20km/h, in Umschlagslagern – 10 km/h).
- Beachte unbedingt die geltenden Vorschriften zur Benutzung von Handys und anderen Geräten während des Steuerns von Fahrzeugen auf Straßen.
- Besondere Vorsicht ist bei der Bedienung der Freisprechanlage während des Führens eines Fahrzeugs geboten.
- Halte Sicherheitsabstand zwischen deinem Fahrzeug und anderen Verkehrsteilnehmern.
- Besondere Vorsicht ist bei unsicheren Straßenverhältnissen geboten.
- Lege Pausen ein, wenn du müde wirst.
- Bleib bei der Fortbewegung zu Fuß auf den vorgegebenen Pfaden und haste nicht. Gabelstapler, die sich im Umschlagslager bewegen, haben Vorfahrt.

5. Gefahrenmeldung:

- Melde Informationen bezüglich sämtlicher eingetretener Verletzungen, Unfälle, Umweltgefahren, Brände und Beinahe-Unfälle unverzüglich an deine*n Vorgesetzte*n, den/die Sicherheitsbeauftragte*n oder andere Raben Angestellte.
- Berücksichtige die Auswirkungen von durchzuführenden Aufgaben auf die Gesundheit.
- Achte auf Sicherheitsrisiken und ignoriere sie nicht.
- Bei Änderungen innerhalb der Organisation, bei Geräten, an Anlagen oder bei Prozessen:
 - Prüfe, ob sie gerechtfertigt und genehmigt sind.
 - Vergewissere dich, ob nach vorgenommenen Änderungen eine erneute Risikobewertung durchgeführt wurde.
 - Besprich die veränderten Bedingungen bei der Einweisung und vor Aufnahme der Arbeit.

6. Anforderungen an die Arbeitssicherheit:

- Befolge die sicheren Arbeitsmethoden und -anforderungen.
- Halte sichere Methoden und Anforderungen ein.
- Halte Ordnung am Arbeitsplatz.
- Berücksichtige beim manuellen Umladen die Gewichts- und Größenbeschränkungen für das Heben, Schieben oder Ziehen durch eine einzelne Person.
- Vergewissere dich, dass die Maschinen und Fahrzeuge für die Aufgaben geeignet, technisch geprüft und zur Nutzung zugelassen sind.
- Befolge die Grundsätze der Ergonomie.
- Achte auf eine(n) angemessene(n) Aufbewahrung, Verwertung bzw. Umgang von/mit gefährlichen Substanzen.
- Vergewissere dich, dass Energiequellen geschützt sind und keine Gefahr für Gesundheit und Leben darstellen.
- Melde Änderungen der Arbeitsabläufe zur Minimierung des Risikos von Unfällen und Berufskrankheiten.
- Wenn du kein*e Mitarbeiter*in eines Unternehmens der Raben Gruppe bist, lerne den/die Sicherheitsbeauftragte*n in deinem Arbeitsbereich und den Umfang seiner/ihrer Befugnisse kennen und befolge seine/ihre Anweisungen. Die Kontaktdaten des/der Arbeitsschutzkoordinators*in findest du am schwarzen Brett.

7. Schulungen:

- Du musst an erforderlichen Schulungen teilnehmen.
- Du bist in der Pflicht, deine Gäste, Subunternehmer*innen sowie andere Personen, die auf dem Betriebsgelände verkehren, zu schulen.
- Führe Protokoll über die Schulungen.
- Teile dein Wissen und deine Erfahrungen mit anderen.
- Überprüfe wichtige Arbeitsschutzinformationen am schwarzen Brett - allgemeine Arbeitsschutzvorschriften für den jeweiligen Bereich.

8. Höhenarbeit:

- Arbeite mit Sicherheitsgeschirr (z.B. Helme, Harness), falls keine anderen Mittel zum Kollektivschutz zur Verfügung stehen.
- Nimm bei Arbeiten auf Dächern vorab eine Überprüfung und Risikoeinschätzung vor und kontrolliere die Befestigung von Treppenabsätzen, Handläufen und Seilen.
- Die Arbeit auf dem Scherenheber setzt eine entsprechende Schulung, Qualifizierung sowie persönliche Schutzausrüstung voraus.
- Benutze ausschließlich zertifizierte Anlagen zum Heben von Personen.
- Leitern sind ausschließlich im Ausnahmefall zu verwenden.

9. Heben und mechanisches Verladen (von Geräten und Ausstattung):

- Kontrolliere Geräte und Werkzeuge vor ihrer Benutzung auf ihre Eignung - insbesondere hinsichtlich der maximalen Tragfähigkeit und der Ladungsart.
- Vergewissere dich, dass die Ausrüstung in einem einwandfreien technischen Zustand ist.
- Melde sämtliche festgestellten Ausrüstungsmängel.
- Sichere die Ladung entsprechend.
- Vergewissere dich, dass du und andere Personen sich nicht im Arbeitsbereich befinden, da Ausrüstung oder die angehobene Ladung herunterfallen können.

10. Genehmigungspflichtige Arbeiten:

- Informiere dich, welche Arbeiten eine schriftliche Genehmigung erfordern, z. B.:
 - Arbeiten mit Brandgefahr (Schweißen, Schneidbrennen, Trennschleifen)
 - Elektroarbeiten
 - Arbeiten mit gefährlichen Substanzen
 - Wartungsarbeiten, die kritische Sicherheitssysteme, z.B. Brand- und Gasmeldesysteme, stören oder abschalten
 - Arbeiten in engen Räumen, Brunnen, Kanälen, Tanks
- Die Ausführung dieser Arbeiten ist nur mit gültiger Genehmigung zulässig. Bei Bedenken ist der/die Vorgesetzte zu konsultieren. Bei Änderungen am Arbeitsumfeld oder den Arbeitsbedingungen ist das Einholen einer neuen Genehmigung erforderlich.
- Halte unter allen Umständen die in der Genehmigung festgelegten Vorgaben ein.

Raben

WIR SPIELEN FAIR

| YOUR PARTNER
IN LOGISTICS